

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster  
500-53.0019/22/8.12.1.1-0053929-0474/0002.V

Münster, den 03.04.2024  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Bezirksregierung Münster hat der Firma Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Str. 1 in 45896 Gelsenkirchen, mit Datum vom 12.03.2024 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Ich erteile Ihnen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Nummer 8.12.1.1 (Verfahrensart G) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die

**Genehmigung**

zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb des Abfallzwischenlagers (Bau 0474) im Betriebsbereich der Raffinerie Gelsenkirchen-Scholven.

Die Genehmigung umfasst:

- Erhöhung der Lagermenge des zeitweilig gelagerten gefährlichen Abfalls mit der Abfallschlüsselnummer (AVV) 07 01 08\* (hier: Ruß-Pellets) von 100 Tonnen auf 400 Tonnen, Durchsatzmenge 30.000 Tonnen pro Jahr
- Streichung der übrigen Abfallschlüsselnummern aus dem genehmigten Abfallartenkatalog des Abfallzwischenlagers (siehe Anhang 3)
- Errichtung und Betrieb von mobilen Löschwasserbarrieren an den Hallentoren und Schlupftüren an Süd- und Nordseite, Stauhöhe 500 mm
- Errichtung von sechs Wänden aus Modulbausteinen mit je vier Meter Höhe, so dass vier Lagerabschnitte entstehen
- Verschluss der Lüftungsbänder in Bodennähe mittels Stahlbeton
- Errichtung und Betrieb von Absaugstutzen/Rohrleitungen für kontaminiertes Löschwasser

Die Anlage darf auf dem Grundstück Pawiker Str. 30 in 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 9, Flurstück 14) geändert und betrieben werden.

Der Genehmigung liegt der Ausgangszustandsbericht (AZB) vom 17.07.2023 (Teil 1) und 23.10.2023 (Teil 2) zu Grunde.

Die Anlage ist entsprechend den mit dieser Genehmigung verbundenen Antragsunterlagen zu ändern und zu betreiben, soweit in den Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen ergangen ist, unter anderem zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutzrecht, Störfallrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht und Arbeitsschutzrecht.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides liegt in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 29.04.2024 während der Dienststunden an folgenden Stellen aus:

1. Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt, Dienstgebäude Rathausplatz 1 (ehemals Finanzamt Buer), 3. Etage, Zimmer 3.03, 45894 Gelsenkirchen, Tel.-Nr.: 0209/169-4702
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer L 213, Gartenstraße 27, 45699 Herten, Tel.-Nr.: 0251/411-0

Gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG ist der Bescheid auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster dauerhaft verfügbar.

Der Bescheid kann bis zum Ablauf der Klagefrist von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Münster schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit dem Ende der genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Im Auftrag  
gez. Möller